

VERHALTENSKODEX FÜR DEUTSCHE SEE-PARTNER

01 UNSER ANSPRUCH

Der Anspruch von Deutsche See ist, bei Qualität, Frische, Vielfalt und Kundenorientierung – ganz besonders aber auch beim Thema Nachhaltigkeit – immer eine Buglänge voraus zu sein. Durch die Verschmelzung mit der P&P Gruppe als weltweit agierender Konzern mit eigenen Fangflotten sowie einem weit verzweigten Netzwerk an Lieferanten, mit denen wir seit Jahren eine beständige und vertrauensvolle Zusammenarbeit pflegen, hat Deutsche See Zugang zu erstklassiger Rohware. Unser Ziel ist seit jeher, viele Menschen bestmöglich mit frischem Fisch und Meeresfrüchten zu versorgen. Und zwar nicht nur heute und morgen, sondern mit einem weiten Horizont. Dafür müssen wir sorgsam mit unseren Ressourcen umgehen, mit den Fischen im Meer, mit der Umwelt im Allgemeinen aber auch mit den Menschen, die an dieser Versorgungskette beteiligt sind.

Deutsche See versteht nachhaltige Beschaffung als Kernthema. Dies gilt für den verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen ebenso wie für Menschenrechte, Unternehmertum und ökologische sowie soziale Standards. Der nachfolgende Verhaltenskodex beinhaltet die Werte und Ziele, die wir nicht nur selbst einhalten, sondern deren Einhaltung wir auch von unseren Lieferanten und deren mittelbaren und unmittelbaren Lieferanten erwarten. Diese Erwartungen an unsere Lieferanten basieren auf internationalen Standards, wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und dem Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Dieser Verhaltenskodex wurde von der Geschäftsführung von Deutsche See verabschiedet und lehnt sich an den übergeordneten P&P Verhaltenskodex an. Er unterstreicht die Bedeutung, die Deutsche See seriösen und verantwortungsvollen Geschäftsbeziehungen beimisst.

Bremerhaven im November 2023

Die Geschäftsführung

Dirk-Jan Parlevliet

Kai-Arne Schmidt



VERHALTENSKODEX

02 UNTERNEHMENSETHIK UND INTEGRITÄT

Ein Leitprinzip für alle Handlungen und Entscheidungsprozesse innerhalb von Deutsche See ist die Förderung integren Verhaltens. Dies umfasst die Einhaltung von Menschenrechten, den aktiven Umweltschutz, sowie die Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche zu Gunsten eines fairen Wettbewerbs.

03 BEKÄMPFUNG VON BESTECHUNG UND KORRUPTION

Deutsche See erwartet von Lieferanten, dass sie Korruption nicht dulden und die Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption sowie der einschlägigen Antikorruptionsgesetze in ihren Unternehmen sicherstellen. Insbesondere stellen sie sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder externe Mitarbeiter der P&P Gruppe oder ihnen nahestehende Personen keine Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren mit dem Ziel, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im Rahmen des Geschäftsverkehrs zu erhalten. Alle Lieferanten sind verpflichtet, sich nicht an Korruption, Erpressung, Veruntreuung oder Bestechung zu beteiligen.

04 GELDWÄSCHEBEKÄMPFUNG

Deutsche See erwartet von Lieferanten, dass sie die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäschebekämpfung einhalten und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligen. Geldwäsche bedeutet den Austausch von Geld oder Vermögenswerten, die auf kriminelle Weise erlangt wurden, gegen Geld oder andere Vermögenswerte, die "sauber" sind. Das "saubere" Geld oder die "sauberen" Vermögenswerte stehen dann in keinem offensichtlichen Zusammenhang mehr mit einer kriminellen Tätigkeit. Der Zweck der Geldwäsche besteht darin, die Herkunft des Geldes zu verschleiern. Lieferanten und ihren Mitarbeitern ist es strengstens untersagt, sich an einer Geldwäschetransaktion zu beteiligen oder diese zu erleichtern. Sie dürfen nur legitime Geschäftstätigkeiten ausführen und kein Bargeld oder andere Vermögenswerte annehmen oder handhaben, bei denen sie den begründeten Verdacht haben, dass es sich um Erträge aus einer Straftat handelt.

05 WETTBEWERB

Deutsche See respektiert die Regeln des freien und fairen Wettbewerbs in allen Geschäftsbeziehungen in hohem Maße. Und erwartet von Lieferanten ein entsprechendes Verhalten sowie die Einhaltung des Wettbewerbs- und/oder Kartellrechts.

06 MENSCHENRECHTE UND ARBEITSBEDINGUNGEN

Die Grundwerte von Deutsche See stehen im Einklang mit der Einhaltung der Menschenrechte, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den OECD-Leitlinien für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln und den ILO-Kernkonventionen (Nr. 29, Nr. 87, Nr. 98, Nr. 100, Nr. 105, Nr. 111, Nr. 138 und Nr. 182), wobei die in den verschiedenen Ländern und Standorten geltenden Gesetze und Rechtsformen berücksichtigt werden. Zusätzlich zu diesen Kernkonventionen berücksichtigt unser Verhaltenskodex für Lieferanten einige sehr spezifische Konventionen, die für unser Geschäft relevant sind. In der folgenden Übersicht haben wir diese



Konventionen aufgeführt. Deutsche See unterstützt und respektiert alle Menschenrechte und relevanten Prinzipien im Zusammenhang mit den Menschenrechten als Mindeststandard.

IAO-Zwangsarbeitsübereinkommen, 1930 (Nr. 29)

IAO-Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und das Recht, sich zu organisieren, 1948 (Nr. 87)

IAO-Übereinkommen über das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949 (Nr. 98)

IAO-Übereinkommen über die Gleichheit des Entgelts, 1951 (Nr. 100)

IAO-Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957 (Nr. 105)

IAO-Übereinkommen über Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, 1958 (Nr. 111)

IAO-Übereinkommen über das Mindestalter, 1973 (Nr. 138)

IAO-Übereinkommen über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999 (Nr. 182)

IAO-Übereinkommen über Arbeit in der Fischerei, 2007 (Nr. 188)

IAO-Übereinkommen über die Arbeit im Seeverkehr, 2006 (MLC, 2006)

Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (UNCRC)

07 NICHTDISKRIMINIERUNG

Deutsche See erwartet von Lieferanten, dass sie die Chancengleichheit und die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter fördern, heißt: aller direkt und indirekt bei Deutsche See Beschäftigten, einschließlich Auftragnehmer und Freiberufler. Von Zulieferern wird erwartet, dass sie Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern, bei der Förderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsprogrammen sowie bei der Vergütung, Beförderung, Belohnung, Kündigung oder Pensionierung verhindern.

Kein Mitarbeiter darf aus Gründen der Kaste, der nationalen Herkunft, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, des Alters, des Geschlechts, des Familienstands, der sexuellen Orientierung, der Gewerkschaftsmitgliedschaft, der politischen Zugehörigkeit, des Gesundheitszustands, einer Behinderung oder einer Schwangerschaft diskriminiert werden.

08 GEGENSEITIGER RESPEKT UND FAIRE BEHANDLUNG

Alle Arbeitnehmer müssen mit Respekt und Würde behandelt werden. Lieferanten müssen alle Beschäftigungsbedingungen auf der Grundlage der Fähigkeit einer Person, die Arbeit zu erledigen, und nicht auf der Grundlage persönlicher Eigenschaften oder Überzeugungen, wie oben beschrieben, festlegen. Lieferanten dürfen sich nicht an Mobbing, Belästigung oder Missbrauch jeglicher Art beteiligen oder diese tolerieren. Sie stellen sicher, dass Arbeitnehmer keiner unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung, körperlichen Züchtigung, sexuellen Belästigung, psychischen oder physischen Nötigung und/oder Beschimpfung ausgesetzt werden.

09 VIELFALT, GLEICHBERECHTIGUNG UND INTEGRATION

Die Vielfalt der Mitarbeiter ist einer der größten Vorteile von Unternehmen. Sie trägt zum anhaltenden Erfolg bei. Deutsche See erwartet von allen Lieferanten, dass sie die einzigartigen Fähigkeiten, Stärken und Fertigkeiten jedes Mitarbeiters schätzen und sich Verantwortung für die lokalen Gemeinschaften zu übernehmen, in denen sie tätig sind.



10 GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Deutsche See verfügt über alle Maßnahmen, Beurteilungen und Richtlinien, um die Risiken für Arbeitnehmer durch gefährliche Bedingungen zu verringern. Unser Ziel ist es, allen Mitarbeitern in unserer globalen Lieferkette eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung zu bieten. Um dieses Ziel zu erreichen, hält Deutsche See alle geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze ein, einschließlich des IAO-Seearbeitsübereinkommens 2006 und des IAO-Übereinkommens über Arbeit in der Fischerei 2007 (Nr. 188), führt Sicherheitsverfahren, -maßnahmen und -ausschüsse ein. Deutsche See erwartet von Zulieferern, dass sie ebenfalls die geltenden nationalen Gesundheitsund Sicherheitsvorschriften einhalten. Es wird auch erwartet, dass die Lieferanten ein angemessenes Arbeitsschutzmanagement aufbauen und anwenden. Dazu gehört zum einen die Minderung tatsächlicher und potenzieller Arbeitssicherheitsrisiken und zum anderen die Schulung der Mitarbeiter, um Unfälle und Berufskrankheiten bestmöglich zu verhindern.

11 LEBENSMITTELSICHERHEIT

Die Lebensmittelsicherheit ist ein Schwerpunktbereich im Rahmen des Programms der sozialen Verantwortung von Deutsche See. Daher erwartet Deutsche See von Lieferanten, dass sie über ein Risikomanagementsystem verfügen, das durch ein anerkanntes Lebensmittelsicherheitssystem und nationale Vorschriften begründet ist.

12 SCHULUNG UND ENTWICKLUNG

Die persönliche und berufliche Entwicklung und die langfristige Beschäftigungsperspektive unserer Mitarbeiter sind für Deutsche See von größter Bedeutung. Daher investieren wir in die Ausbildung und Entwicklung der Mitarbeiter, um sie bei der Erweiterung ihrer Fähigkeiten, dem Aufbau von Kapazitäten und der Förderung ihrer beruflichen Entwicklung zu unterstützen. Wir erwarten von unseren Zulieferern, dass sie dieses Leitbild teilen und in Schulungsprogramme und die berufliche Entwicklung ihrer Mitarbeiter investieren.

13 UMWELT

Deutsche See möchte zu einer ökologisch nachhaltigen Lebensweise für einen gesunden Planeten beitragen, indem wir die negativen Auswirkungen unserer Aktivitäten auf die Umwelt und das Klima minimieren. Wir tun dies, indem wir uns auf eine nachhaltige Lieferkette, die Reduzierung unseres Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen, sowie mehrweg- und recyclingfähige Designprinzipien zur Ressourceneffizienz und Abfallreduzierung konzentrieren. Als Mindeststandard halten wir uns strikt an die geltenden nationalen Umweltgesetze, -vorschriften und -standards. Deutsche See erwartet das Gleiche von allen Lieferanten. Darüber hinaus wählen wir Lieferanten, die ein hohes Maß an Umweltbewusstsein oder Verantwortung für die Umwelt zeigen, als bevorzugte Partner aus. Im Hinblick auf die Ressource Fisch erwarten wir von Lieferanten, dass sie den absoluten Verzicht auf Waren aus illegaler Fischerei (IUU-Fischerei: illegal, unreported, unregulated) garantieren und in Übereinstimmung mit dem EU-Rechtsrahmen für IUU-Fischerei, den AIPCE-CEP-Prinzipien für umweltverantwortliche Fischbeschaffung und anderen relevanten Rahmenwerken handeln. Dazu gehören die Minimierung von Abfällen und Rückwürfen auf See, eine verantwortungsvolle Fischerei, um eine ökologisch und ökonomisch nachhaltige Bestandsgröße zu erreichen und zu erhalten, sowie die Verpflichtung, an Themen wie dem CO2-Ausstoß, dem Energie- und Wasserverbrauch sowie der Abfallreduzierung zu arbeiten. Darüber hinaus ermutigen wir unsere Lieferanten, sich nach einem Nachhaltigkeitsstandard zertifizieren zu lassen.



14 TIERSCHUTZ

Deutsche See verfolgt aufmerksam die wissenschaftliche und gesellschaftliche Debatte über den Tierschutz. Wenn es um den Einsatz von Antibiotika geht, halten wir uns an die geltenden nationalen Gesetze, Vorschriften und Normen. Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie dasselbe tun und sich an die besten Praktiken und Standards in Bezug auf den Tierschutz halten.

15 PRODUKTQUALITÄT UND NACHHALTIGE INNOVATION

Die von unseren Lieferanten gelieferten Produkte und Dienstleistungen müssen den Qualitäts-, Sicherheits- und Nachhaltigkeitskriterien entsprechen, die in den Vertragsunterlagen mit Deutsche See und den geltenden Rechtsvorschriften beschrieben sind. Wenn es für das gelieferte Produkt oder die Dienstleistung relevant ist, und im Falle von Innovationspraktiken oder Produktentwicklung, müssen die Lieferanten in der Lage sein, nachzuweisen, dass international anerkannte nachhaltige und ethische Leitprinzipien bei diesen Praktiken berücksichtigt werden.

16 ABFALL- UND WASSERMANAGEMENT

Als Unternehmen, das eine Schiffsflotte betreibt und von der See als Einkommensquelle abhängig ist, ist die Vermeidung von Umweltverschmutzung auf See eine unserer wichtigsten Prioritäten. Als Deutsche See verpflichten wir uns daher, Abfall und Verschmutzung zu minimieren, natürliche Ressourcen zu erhalten und Frischwassereinsparungen zu fördern. Jedes Schiff, das zur P&P Gruppe gehört, hat sein eigenes Abfallmanagement, einschließlich der Abwasserverfahren. Wir erwarten, dass unsere Zulieferer ihre eigenen Richtlinien und Programme für das Abfallund Wassermanagement einführen, die für ihre spezifischen Geschäftsaktivitäten relevant sind.

17 REDUZIERUNG DER CO2- EMISSIONEN

Mehr als 25 Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen stammen aus der Lebensmittelproduktion. Obwohl Fisch und Meeresfrüchte im Durchschnitt einen geringeren CO2-Fußabdruck haben als andere tierische Eiweißquellen, entbindet uns dies nicht von der Verpflichtung, zu versuchen, unseren CO2-Fußabdruck zu minimieren. In diesem Hinblick untersuchen
wir unsere Prozesse und ergreifen kontinuierlich Initiativen und Projekte zur weiteren Reduzierung unseres CO2-Fußabdrucks. Dies gilt für unsere Fischereiaktivitäten, unsere Verarbeitungs-, Lager- und Logistikprozesse sowie für unsere Büros. Als Teil dieses Verhaltenskodex
für Lieferanten ermutigen wir Lieferanten, ihr eigenes Programm zur Treibhausgasminimierung
zu entwickeln und umzusetzen, um zu einem klimaschonenden Fischereisektor beizutragen.

18 VERTRAULICHE INFORMATIONEN, PRIVATSPHÄRE UND SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

Deutsche See erwartet von allen Lieferanten und deren Mitarbeitern, dass sie interne vertrauliche Informationen, wie z. B. Grundsatzdokumente, Berichte oder Datenblätter, sowie alle vertraulichen Informationen, die sie von Deutsche See oder anderen Stakeholdern und Dritten erhalten, schützen, einschließlich des Schutzes persönlicher Daten. Andernfalls könnte es zu einem Verstoß gegen die Verpflichtungen kommen, die sich aus Verträgen oder Gesetzen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen, Datenschutz und Privatsphäre ergeben. Vertrauliche Informationen dürfen auf keinen Fall an Personen außerhalb der eigenen Organisation(en) des Lieferanten oder Deutsche See weitergegeben werden. Vertrauliche Informationen dürfen grundsätzlich nicht weitergegeben werden, es sei denn,



die Weitergabe ist erforderlich. Der Lieferant stellt sicher, dass alle Mitarbeiter verpflichtet sind, vertrauliche Informationen zu schützen, auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder der Geschäftstätigkeit.

19 EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN, AUDITS UND NICHTEINHALTUNG

Deutsche See überprüft die Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten und hat das Recht, bei jedem Lieferanten eine Bewertung vorzunehmen. Wir erwarten von Lieferanten, dass sie sich in ihren eigenen Betrieben und in ihrer gesamten Lieferkette einer diesbezüglichen Bewertung unterziehen. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für alle Stufen der Lieferkette. Lieferanten, die in direkter Beziehung zu Deutsche See stehen, sind verantwortlich und haftbar für die Einhaltung des Kodex, soweit dies im Rahmen ihres Einflusses und ihrer Bemühungen möglich ist, wie bereits erwähnt. In allen Fällen einer Selbstbewertung, eines formellen Audits oder eines Werksbesuchs sind Lieferanten dafür verantwortlich, dass Aufzeichnungen angefertigt und aufbewahrt werden und auf Verlangen des Teams von Deutsche See direkt vor Ort ausgehändigt werden. Außerdem müssen sie die allgemeine Zustimmung von Lieferanten einholen, um Deutsche See (oder dem beauftragten Experten) Zugang zu ihren Standorten und Dokumenten zu gewähren.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten beinhaltet das Recht auf unangekündigte Besuche und uneingeschränkten Zugang zu allen Bereichen, Dokumenten und Mitarbeitern durch Deutsche See oder einen benannten Dritten, um das ethische und nachhaltige Verhalten in Bezug auf diesen Verhaltenskodex für Lieferanten zu bewerten. Entsprechende Unterlagen müssen jederzeit aufbewahrt werden.

20 VERSTÖSSE UND NICHTEINHALTUNG

Jeder Verstoß gegen die im Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegten Grundsätze und Anforderungen wird als erhebliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses mit unseren Lieferanten angesehen. Bei Verdacht auf Nichteinhaltung der Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex für Lieferanten (z.B. negative Medienberichte) behält sich Deutsche See das Recht vor, Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen. Darüber hinaus hat Deutsche See das Recht, alle Vertragsbeziehungen mit Lieferanten, die nachweislich gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten verstoßen oder die nach einer angemessenen Fristsetzung durch Deutsche See keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben und umsetzen, unverzüglich und ohne jegliche Haftung zu beenden.

21 WHISTLEBLOWING

Deutsche See fördert eine offene Kultur, in der unsere eigenen Mitarbeiter sowie unsere Lieferanten und deren Mitarbeiter tatsächliche oder vermutete Verstöße ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen melden können. Meldungen über Verstöße und Missstände können jederzeit über unseren Deutsche See Hinweisgeber-Kanal erfolgen, unter:

https://whistleblowersoftware.com/secure/deutschesee_gmbh

Unterschrift/Sign	Doutscho	Soo-Dartner
OHLEISCHIHL/ SIGH	Deutsche	See-rai tilei